

Bildungsprämie

Checkliste für Weiterbildungsinteressierte

Sie erfüllen die Voraussetzungen für den Prämiegutschein, wenn

- Sie durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind - das gilt übrigens auch für Selbständige sowie für Rentnerinnen und Rentner. Auch Beschäftigte im Mutterschutz, in Eltern- oder Pflegezeit können einen Prämiegutschein erhalten.
- Sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine gültige Arbeitserlaubnis für Deutschland haben.
- Ihr jährlich zu versteuerndes Einkommen maximal 20.000 Euro beträgt – bei gemeinsam Veranlagten (z. B. Ehepartnern) dürfen es bis zu 40.000 Euro sein. Bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden Kinderfreibeträge berücksichtigt. Die Daten dazu finden Sie in Ihrem Einkommensteuerbescheid.

Sie wollen einen Prämiegutschein beantragen?

- Die KVHS Holzminden ist als anerkannte Beratungsstelle aktiv.
Kreisvolkshochschule Holzminden, Neue Str. 7, 37603 Holzminden
Ansprechpartnerin: Ruth Happel
Tel.: 0 5531 707 – 393, Fax: 0 5531 707 – 408
Mail: ruth.happel@landkreis-holzminden.de
- Melden Sie sich bei Ihrer Beratungsstelle und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Nicht vergessen! Das müssen Sie zum Beratungsgespräch mitnehmen:

- Einen gültigen Lichtbildausweis (z. B. Reisepass, Führerschein oder Personalausweis) und ggfs. eine gültige Aufenthaltserlaubnis.
- Einen aktuellen Einkommensteuerbescheid (aus dem Vor- oder Vorvorjahr). Ersatzweise reicht auch eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers (nicht älter als drei Monate).
- Einen Nachweis über die aktuelle Beschäftigung.

Was Sie NICHT mitbringen müssen:

- Geld – die Beratung ist selbstverständlich kostenfrei.

Wichtig ist:

- Es muss eine berufliche Weiterbildung sein, keine hobby- oder freizeitorientierte Fortbildung. Auch betriebliche Weiterbildungen werden nicht gefördert.
- Gefördert werden offene Kursangebote, jedoch kein Einzelunterricht.
- Mit dem Prämiegutschein werden 50 Prozent der Veranstaltungsgebühr übernommen, maximal 500 Euro.

Wichtig! Prämiegutscheine

- fördern nur die Person, die auf dem Gutschein vermerkt ist.
- können für eine Weiterbildungsmaßnahme eingesetzt werden, die innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellungsdatum beginnt.
- Können nur eingesetzt werden, wenn die Weiterbildung noch nicht begonnen hat und noch keine Rechnung ausgestellt bzw. bezahlt wurde.